

Nachtrag
zur Vereinbarung über die Überlassung
von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf vom
04.10./24.10.2011

zwischen

der Stadt Neumünster,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport,
Großflecken 59, 24534 Neumünster

im Folgenden „Stadt“ genannt

und

der Diakonisches Werk Altholstein GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Heinrich Deicke,
Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster

im Folgenden „Diakonie“ genannt

Vorbemerkung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Verlängerung...der Vereinbarung über die Überlassung der Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf...um ein Jahr bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses soll eine entsprechende Anpassung der bis zum 31.12.2019 geltenden Überlassungsvereinbarung für die Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf erfolgen. Dies vorausgeschickt wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vereinbarung vom 04.10./24.10.2011 mit den Nachträgen vom 02.06./03.06.2014 und vom 23.06./29.06.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 14 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Die Vereinbarung tritt am 01.10.2011 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.“

2. § 14 Abs. 4 b) wird wie folgt neu gefasst:

„bis zum 30.06.2020 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2020 hinaus fortgesetzt werden soll und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

§ 2

Dieser Nachtrag tritt zum 01.12.2016 in Kraft.

Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vereinbarung vom 04.10./24.10.2011 mit den Nachträgen vom 02.06./03.06.2014 und vom 23.06./29.06.2015 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den 21.11.16

Neumünster, den 12.12.2016

Stadt Neumünster
FD Schule, Jugend, Kultur und Sport

Diakonisches Werk Altholstein GmbH



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister



Heinrich Deicke
Geschäftsführer